

Prüfungsfragen über den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen

Unterklassen T₁ und T₂, die beim Luftsport zur Rettung von Menschen oder als Signalmittel bestimmt sind.

Bei jeder der gestellten Fragen ist nur eine Antwort richtig!

1. Was versteht man unter pyrotechnischen Signalmitteln?

- a) Feuerwerkskörper.
- b) Notsignale, die mit Hilfe explosionsgefährlicher Stoffe ausgelöst werden.
- c) Notsignale, die mit Hilfe von Pressluft ausgelöst werden.

2. Wer darf pyrotechnische Signalmittel der Klasse T₂ verwenden?

- a) Nur Personen über 18 Jahre.
- b) Jeder, der damit anzeigen will, dass ein Notfall vorliegt.
- c) Nur der Erlaubnisinhaber nach § 27 SprengG.

3. Welche pyrotechnischen Signalmittel können erlaubnisfrei erworben, aufbewahrt und verwendet werden?

- a) Sämtliche Arten von pyrotechnischen Signalmittel der Unterklasse T₂.
- b) Sämtliche Arten von pyrotechnischer Munition.
- c) Signalmittel der Unterklassen T₁ und T₂ von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen Befähigungsnachweis eines der vom Bundesministerium für Verkehr anerkannten Stelle mit einem Befreiungsvermerk besitzt.

4. Woran erkennen Sie an einem pyrotechnischen Signal- oder Rettungsmittel, um welche Unterklasse es sich dabei handelt?

- a) Am Gewicht und der farblichen Kennzeichnung.
- b) Am Zulassungszeichen.
- c) An der Bauform.

5. Wie lange ist die Betriebszeit der pyrotechnischen Gegenstände?

- a) Fünf Jahre.
- b) Solange die Materialien funktionieren.
- c) Unterschiedlich, wird vom Hersteller vorgeschrieben.

6. Die Betriebszeit des Rettungssystems ist abgelaufen, darf mit dem Gerät geflogen werden?

- a) Ja, die Zeit kann um 10 % der Gesamtbetriebszeit überzogen werden.
- b) Nein.
- c) Ja, ein guter Pilot braucht dieses System nie.

7. Ist der Transport von pyrotechnischen Gegenständen durch das Sprengstoffgesetz geregelt?

- a) Das Sprengstoffgesetz regelt alles was mit diesen Materialien zu tun hat.
- b) Der Transport unterliegt der Gefahrgutverordnung.
- c) Das Strassenverkehrsamt ist für diesen Transport zuständig.

- 8. Bei einem Hersteller wollen Sie eine Sammelbestellung von pyrotechnischer Gegenstände abholen, ist dies zulässig?**
- a) Die 100 Kg sind locker im Kofferraum zu verstauen.
 - b) Wenn die Lieferung nicht schwerer als 50 Kg ist.
 - c) Nein.
- 9. Einem befreundeten Piloten überbringen Sie den neuen Raketenantrieb in Ihr Stammlokal.**
- a) Dies ist zulässig und erwünscht.
 - b) Weil das Lokal um diese Zeit immer leer ist, dürfte dies kein Problem darstellen.
 - c) Dies ist verboten.
- 10. Ab welcher Temperatur ist mit der Selbstentzündung eines im Handel erhältlichen Treibsatzes zu rechnen?**
- a) 75° C
 - b) 130° C
 - c) Ist aus der Gebrauchsanweisung ersichtlich.
- 11. Dürfen pyrotechnische Gegenstände mit der Post versandt werden?**
- a) Wenn es der Postminister nicht sieht.
 - b) Ja, wenn diese ordnungsgemäss verpackt sind.
 - c) Nein.
- 12. Wie hoch dürfen pyrotechnische Signalmittel der Klasse T₁ steigen?**
- a) Dürfen 100 m nicht übersteigen.
 - b) Dürfen 100 m übersteigen.
 - c) Wird vom Hersteller definiert.
- 13. Dürfen Signalmittel der Unterklasse T₂ höher wie 100 m steigen?**
- a) Nein, sie könnten den darüber befindlichen Luftverkehr gefährden.
 - b) Nein, der Rückstoss wäre zu gefährlich.
 - c) Ja, nach Satz 189 der Anlage 1, SprengV, deren Antrieb durch Ausstossladung erfolgt.
- 14. Dürfen pyrotechnische Gegenstände im Auto aufbewahrt werden?**
- a) Maximal 72 Stunden im Kofferraum, auf privatem Gelände, unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften.
 - b) Ja, wenn sich sonst keinen besserer Aufbewahrungsort findet.
 - c) Nein.
- 15. Dürfen pyrotechnische Gegenstände im Schlafzimmer unter dem Bett gelagert werden.**
- a) Ja, wenn im Bett nicht geraucht wird und Sie sich alleine im Bett befinden.
 - b) Nein
 - c) Ja, weil dort Dritte diese Materialien nicht entwenden können.
- 16. Sind Sie mit ihrer pyrotechnischer Einweisung berechtigt Schusswaffen zu benutzen?**
- a) Nein
 - b) Ja, dies ist im Sprengstoffgesetz so vorgesehen.
 - c) Ja, wenn dies keine Handfeuer- oder Faustfeuerwaffen sind.

17. Ist es Ihnen erlaubt, pyrotechnische Gegenstände zu zerlegen oder zu bearbeiten?

- a) Ja, wenn Sie dabei die nötigen Sicherheitsvorkehrungen einhalten.
- b) Nein
- c) Wenn es Ihr eigenes Rettungssystem betrifft, ja.

18. Sie haben eine Abgelaufene Rakete eines Rettungssystems zur Verfügung, was machen Sie damit?

- a) Bei der nächsten Feier schießen Sie diese ab.
- b) Sie zerlegen diese und entsorgen diese inhaltlich getrennt im dafür vorgesehenen Abfall.
- c) Sie geben diese dem Hersteller zurück.

19. Wieviel pyrotechnische Materialien dürfen Sie lagern?

- a) 5 Kg (Netto) in einem unbewohnten Raum des Wohnhauses, 10 Kg (Netto) in einem unbewohnten Nebengebäude.
- b) 10 Kg im Tresor, 5 Kg im Keller.
- c) 10 Kg in der Garage, 5 Kg im Treppenhaus.

20. Dürfen Zündstoffe und pyrotechnische Gegenstände im selben Behältnis gelagert werden?

- a) Ja, immer.
- b) Ja, wenn sicher gestellt ist, dass diese keine Splitterwirkung verursachen können.
- c) Nein, diese müssen immer getrennt voneinander aufbewahrt werden.

21. Ihnen ist eine Rakete von einem Rettungsgerät gestohlen worden. Müssen Sie dies unverzüglich anzeigen?

- a) Ja, beim Zoll, der Polizei.
- b) Nein, jedoch eine Meldung an DAeC und Polizei.
- c) Ja, bei der Polizei, dem Gewerbeaufsichtsamt oder dem Landratsamt.

22. Mit einem Rettungssystem im Kofferraum überqueren Sie die Grenze, worauf müssen sie achten?

- a) In der Europäischen Gemeinschaft werden die Grenzen nicht mehr überwacht, ist nicht relevant.
- b) Vor Einreise muss dies der Zolldienststelle gemeldet werden.
- c) Innerhalb von Europa nur noch, wenn Sie in die Schweiz einreisen, weil Sie sich damit ausserhalb von Europa befinden, und dort das Ultraleichtfliegen generell verboten ist.

23. Sie können im Ausland ein Rettungssystem kaufen, welches den technischen Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht, jedoch in Deutschland nicht zugelassen ist. Dürfen Sie dieses Verwenden?

- a) Nein, weil dieses nicht verzollt wurde.
- b) Ja, wenn es mit einer BAM geprüften Rakete versehen wird.
- c) Nein, es dürfen nur in Deutschland zugelassene Systeme betrieben werden.

24. Falls der Raketenmotor elektronisch gezündet wird, was ist vor dem Start zu prüfen?

- a) Der Ladezustand des Akkumulators.
- b) Die Stecker auf Wackelkontakt.
- c) Die Funktionsfähigkeit des Magnetsystems.

25. Mit welchen Verkehrsmitteln dürfen Sie pyrotechnische Gegenstände transportieren?

- a) Fahrrad, PKW, Strassenbahn, Zug, Omnibus.

- b) Motorrad, Flugzeug, Schiff.
- c) PKW, aber auch Seilbahn, wenn der Betreiber zustimmt.

26. Dürfen Sie zur Forschung und Erprobung pyrotechnische Treibsätze selbst Herstellen?

- a) Ja, wenn Ihr Befähigungsnachweis einen Befreiungsvermerk enthält.
- b) Nein.
- c) Ja, wenn Sie vom Luffahrtamt eine Bewilligung haben.

27. Welche pyrotechnischen Gegenstände dürfen verwendet werden?

- a) Die aufgrund umfangreicher Erprobung ein hohes Mass an Funktionssicherheit nachgewiesen haben.
- b) Die vom technischen Überwachungsverein geprüft sind und dessen Zulassungszeichen tragen.
- c) Die von der Bundesanstalt für Materialprüfung zugelassen sind und deren Zeichen tragen.

28. Wie lange dürfen pyrotechnische Gegenstände aufbewahrt und verwendet werden?

- a) Unbeschränkt.
- b) Gemäss den Angaben in der Erlaubnis aus dem Sprengstoffgesetz, nach § 27.
- c) So lange die Betriebssicherheit nach Angaben des Herstellers gewährleistet ist.

29. Wann besteht für einen Befähigungsnachweisinhaber eine Anzeigepflicht, wenn sich beim Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen oder beim befördern dieser Gegenstände, ein Unfall ereignet?

- a) In jedem Fall.
- b) Bereits bei leichten Personen- bzw. Sachschäden.
- c) Nur bei schweren Personen- bzw. Sachschäden.

30. Welcher Behörde ist für die Zulassung von pyrotechnischen Stoffen verantwortlich?

- a) Die zuständige Länderbehörde.
- b) Das zuständige Landratsamt.
- c) Die Bundesanstalt für Materialprüfung.

31. Welche der nachstehend aufgeführten Heizeinrichtungen dürfen im Aufbewahrungsraum pyrotechnischer Gegenstände in Betrieb sein?

- a) Ölofen oder Gasofen.
- b) Warmwasserheizkörper.
- c) Elektrischer Heizstrahler.

32. Worin liegt der Unterschied zwischen pyrotechnischer Gegenständen der Unterklassen T₁ und T₂ ?

- a) T₁-Gegenstände sind Signalmittel und T₂-Gegenstände sind Raketen.
- b) Die einen dienen der Erkennung bei Gefahr, die anderen der Rettung.
- c) Im Grad ihrer Gefährlichkeit.

33. Welche Voraussetzungen sind für den Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Unterklasse T₁ erforderlich?

- a) Ausbildung und abschliessende Prüfung nach dem Sprengstoffgesetz.

- b) Mindestalter 18 oder das vollendete 16. Lebensjahr mit Befreiungsvermerk.
- c) Nachweis ausreichender Fachkunde.

34. Die Zwangsstreckung der Fallschirmkappe eines pyrotechnischen Rettungsgerätes erfolgt durch einen Raketennotor. Worauf ist in diesem Zusammenhang besonders mit der Anbringung dieses Motors am Ultraleichtflugzeug zu achten?

- a) Darf nicht zu nahe am Magnetschalter befestigt werden.
- b) Das Zündkabel darf keine Schlaufen aufweisen.
- c) Der Ausziehvorgang darf nicht durch massive Bauteile verhindert werden.

35. Wer bestimmt, wo bei einem Ultraleichtflugzeug das Rettungssystem installiert wird?

- a) Dies wird immer in der Nähe des Schwerpunktes erfolgen.
- b) Die Bundesanstalt für Materialprüfung schreibt dies vor.
- c) Der Gerätehersteller des Ultraleichtflugzeuges (Typenkennblatt) schreibt dies vor.

36. Ihr altes Rettungssystem ist abgelaufen. Auf dem Markt bekommen Sie kostengünstig eine neues System angeboten. Dürfen Sie dieses Verwenden?

- a) Ja, wenn das System am gleichen Platz befestigt werden kann.
- b) Nein
- c) Ja, wenn dieses System für Ihr Ultraleichtflugzeugtyp zugelassen ist.

37. Die Stahlfangseile Ihres Rettungsgerätes sind defekt. Sie möchten diese durch Kevlarbänder ersetzen, ist dies gestattet?

- a) Ja, Kevlarbänder sind auf jeden Fall die bessere Lösung.
- b) Ja, weil sie viel leichter sind als Stahlseile.
- c) Ja, wenn dies vom Hersteller erlaubt ist.

38. Welches System ist im Unterhalt weniger wartungsintensiv?

- a) Ein mechanisch ausgelöstes Rettungssystem.
- b) Ein elektronisch ausgelöstes Rettungssystem.
- c) Beide gleich, sonst würden diese nicht zugelassen.

39. Worauf ist bei einem mechanisch ausgelösten Rettungssystem vor dem Flug zu achten?

- a) Dass der Sicherungsstift am Auslösegriff vor dem Flug entfernt wird.
- b) Ein Funktionskontrolle der mechanischen Verbindung zum Zünder.
- c) Keine.

40. Weil sie in Ihrem Gepäckfach nicht genug Platz für Ihren Mantel haben, klemmen sie diesen zwischen das Rettungssystem und die Bordwand, ist dies zulässig?

- a) Der Auswurf für das Rettungssystem sollte nicht durch zusätzliche Hindernisse blockiert sein.
- b) Dies spielt keine Rolle, der Raketenntrieb zieht den Fallschirm durch den Mantel hinaus.
- c) Dies ist zulässig.

41. Muss auf der Verpackungsschachtel eines pyrotechnischen Gegenstandes das Herstellungsdatum ersichtlich sein?

- a) Dies ist nicht notwendig.
- b) Dies ist vorgeschrieben.

c) Dies ist dem Hersteller überlassen.

42. Sie haben in einem geeigneten Raum in einem Schrank, pyrotechnische Gegenstände gelagert. Muss der Schrank mit einem Gefahrenzeichen gekennzeichnet werden?

- a) Ja
- b) Nein
- c) Nur wenn der Raum anderen Personen zugänglich ist.

43. Kann die Zollbehörde von Ihnen verlangen, dass Sie ihr Rettungssystem vorweisen (vorführen) ?

- a) Nein, das ist nicht zulässig.
- b) Die Zollbehörde darf nur die Papiere einsehen.
- c) Ja.

44. Dürfen Sie einem Bekannten ein Rettungssystem für den Transport zum Flugplatz überlassen?

- a) Nein.
- b) Ja, wenn dieser auch Pilot ist.
- c) Ja, wenn dieser einen Befreiungsvermerk besitzt.

45. Darf im Notfall eine Person ohne Befreiungsvermerk pyrotechnische Gegenstände zur Rettung benutzen?

- a) Nein, weil diese Person nicht ausgebildet ist.
- b) Nein, weil Sie als Erlaubnisinhaber dafür haften.
- c) Bei einer Notsituation ist dies erlaubt. Der Schutz von Leib und Leben steht im Vordergrund.

46. Wo finden Sie technische Angaben zu Ihrem Rettungssystem?

- a) Bei der Bundesanstalt für Materialprüfung.
- b) Beim Hersteller / In den Unterlagen zu Ihrem Rettungssystem.
- c) Beim Deutschen Aeroclub.

47. In einem geeigneten Raum lagern Sie pyrotechnische Gegenstände, darf im selben Raum Benzin für Ihren Rasenmäher gelagert werden?

- a) Nein.
- b) Ja.

48. Auf der Verpackung steht " BAM – PT1- 0789". In welche Klasse fällt dieses Material?

- a) T₂.
- b) T₁.
- c) Klasse IV

49. Ihr Motor am Ultraleichtflugzeug springt nicht an, Sie überbrücken die Batterie um den Motor zu starten. Besteht dabei die Gefahr, dass der Raketenmotor des Rettungssystems durch den Strom ausgelöst wird?

- a) Ja.
- b) Nein.
- c) Ja, wenn dabei von der Klemme des Überbrückungskabels Funken entstehen.

50. Woher bekommen Sie nach bestandener Einweisung den Befreiungsvermerk in Ihrem Luftfahrerschein?

- a) Gewebeamt / Landratsamt.
- b) Dem Fluglehrer.
- c) Einem von Bundesminister für Verkehr anerkannten Stelle (z.B. DAeC).



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.
MITGLIED DER FÉDÉRATION AÉRONAUTIQUE INTERNATIONALE
UND DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES



Ultraleicht - Kommission

Deutscher Aeroclub e.V.
Luftsportgeräte – Büro UL
Hermann-Blenk Str.28

38108 Braunschweig

Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung

Antrag auf die Eintragung der pyrotechnischen Einweisung in das Beiblatt "F".

Name: _____

Vorname: _____

PLZ, Ort: _____ **Strasse:** _____

Tel. privat: _____

dienstlich: _____

Hiermit beantrage ich die Eintragung der pyrotechnischen Einweisung nach bestandener Prüfung auf dem
Beiblatt "F" meiner UL - Erlaubnis Nr. _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einem Kurs der pyrotechnischen Einweisung. Der oben genannte Antragsteller hat erfolgreich eine pyrotechnische Einweisung besucht und die theoretische Prüfung bestanden.

Bemerkungen: _____

Name des Kursleiters: _____ **Vorname:** _____

PLZ, Ort: _____ **Strasse:** _____

Fluglehrer Nummer: DAeC-A Nr. 15795-00

Datum, Unterschrift: _____

Der Eintrag in die Lizenz ist kostenlos!

Lösung zu den Prüfungsfragen:

1.b 2.b 3.c 4.b 5.c 6.b 7.b 8.b 9.c 10.a 11.c 12.a 13.c 14.a 15.b 16.a 17.b 18.c

19.a 20.c 21.c 22.b 23.c 24.a 25.c 26.b 27.c 28.c 29.a 30.c 31.b 32.c 33.b 34.c

35.c 36.c 37.c 38.a 39.a 40.a 41.b 42.a 43.c 44.c 45.c 46.b 47.a 48.b 49.b 50.c